Meilen, Otelfingen und Neftenbach, 16. November 2026

KR-Nr. 449/2026

Postulat von Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen), Markus Bopp (SVP, Otelfingen) und Martin Huber (FDP, Neftenbach)

Betreffend Verantwortungsvoller Umgang mit den wertvollsten Böden im Kanton Zürich

---

Der Regierungsrat wird eingeladen, aufzuzeigen, wie er zukünftig einen schonenden und verantwortungsvollen Umgang mit Fruchtfolgeflächen erreichen kann. Konkret umfasst dies:

1. FFF werden in den Interessensabwägungen des Kantons gestärkt. Hierzu benötigt es einen nachvollziehbaren und öffentlich zugänglichen Bewertungsschlüssel

2. Ein Fachplan Landwirtschaft ist auszuarbeiten, der den FFF das notwendige Gewicht verleiht. Dieser ist die Grundlage für die Interessensabwägungen.

3. Projekte mit irreversibler Bodenzerstörung (Abhumusierungen, Vernässungen) dürfen nicht auf FFF bewilligt werden. Ausgenommen sind Projekte mit hoher Standortgebundenheit wie Infrastruktur und landwirtschaftliche Bauten.

4. Bei Gewässerrevitalisierungen sind solche zu priorisieren, die keine FFF beanspruchen.

5. Kantonale Projekte mit FFF-Verbrauch müssen vor Projektstart ein bewilligtes Kompensationsprojekt in der entsprechenden Grösse und Region vorliegen haben

6. Sämtliches verwertbares Bodenmaterial muss für die Bodenaufwertung verwendet werden, auch solches aus der Bauzone

7. Die Bewilligungspraxis für Bodenaufwertungen muss vereinfacht werden (Entschärfung des Kriterienkatalogs z.B. PPF, Gewässerraum). Ebenso darf für Bodenaufwertungen kein Anspruch auf ökologischen Ausgleich gestellt werden.

8. Wenn der Kanton Zürich auf Flächen von Privatpersonen FFF-Kompensationen plant, sind die Landeigentümer am Wert der FFF-Kompensationsrechte zu beteiligen. Dazu ist ein einheitlicher Vertrag auszuarbeiten.

Begründung:

Fruchtfolgeflächen (FFF) sind die besten landwirtschaftlichen Böden und zentral für die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln. Weil auf diesen Flächen jedoch regelmässig Infrastruktur- und Naturschutzprojekte geplant werden, ist das FFF-Kontingent unter grossem Druck

Der Kanton Zürich war Vorreiter bei der Kartierung von Fruchtfolgeflächen. In den letzten Jahren wurden jedoch vom Bund neue, bindende Kriterien für die Bewertung von FFF herausgegeben. Diese unterscheiden sich von den bisher im Kanton angewandten Methoden, weswegen das vom Bund vorgegebene Kontigent an FFF nicht mehr erfüllt werden kann. Dies wurde in der Antwort auf die Anfrage 251/2025 an den Regierungsrat bestätigt[1]. Selbst ohne diese neuen Erkenntnisse hat der Kanton Zürich das zu erfüllende Kontingent 44'400

[1]Anfrage KR-Nr. 251/2025: Entwicklung des Bestandes an Fruchtfolgeflächen im Kanton Zürich) https://parlzh-cdws.cmicloud.ch/parlzh5/cdws/Files/8f69dac8c9e44e08af283bb01e59654e-332/1/pdf

ha nur noch knapp erfüllt. Zudem wurde das FFF-Kontingent auf einer Bevölkerungszahl von 8,14 Millionen berechnet – nicht jedoch auf der heutigen von über 9 Millionen. Mit der Annahme des Postulats[2] 24.4250 im Nationalrat ist bereits ein Überarbeitungsprozess des FFF-Kontingents in Gang gesetzt worden. Eine Erhöhung des Kontingents gilt dabei als sehr wahrscheinlich, um den deutlichen höheren Bedarf an Nahrungsmitteln gerecht zu werden. Somit sind wir in einer Position, in der die Menge an FFF vergrössert werden muss. Um das Kontigent langfristig einzuhalten, müssen auch neue Fruchtfolgeflächen geschaffen werden. Stand heute geschieht dies v.a. durch Bodenaufwertungsprojekte, welche Böden auf FFF-Qualität anheben können. Dies ist jedoch nur auf wenigen Flächen möglich, die anthropogene Böden aufweisen. Auch von diesen Flächen können aufgrund des restriktiven Kriterienkatalogs nur Teile für eine Bodenaufwertung genutzt werden. In der Praxis ist es somit sehr anspruchsvoll, überhaupt noch bewilligungsfähige Flächen zu finden.

Aktuell werden Infrastruktur- oder Naturschutzprojekt bei der Planung als standortgebunden deklariert und dadurch gegenüber von betroffenen FFF priorisiert. Für die zerstörten FFF wird allzu leichtfertig die Kompensation als Lösung geltend gemacht. Dabei wird ausser Acht gelassen, dass qualitativ sehr gute, fruchtbare, natürlich gewachsene Böden (NEK1-3) einer durch Bodenaufwertung entstandenen FFF überlegen sind. Dadurch sind auch FFF bis zu einem gewissen Grad standortgebunden. Eine FFF-Kompensation darf nicht die Standardlösung sein, sondern muss in der Interessenabwägung stichhaltig begründet sein.

Neben den Flächen wird auch ausreichend Bodenmaterial für die Aufwertung benötigt. Häufig geht vergessen, dass Boden eine nicht-erneuerbare Ressource ist. Noch immer geht ein zu grosser Anteil abgetragenes Bodenmaterial (v.a. in der Bauzone) verloren. Dieses wertvolle Bodenmaterial muss in Zukunft konsequent in Bodenaufwertungen verwertet werden.

Wir bitten deswegen den Regierungsrat, mit der Umsetzung dieser Vorschläge den Fruchtfolgeflächen und damit der Ernährungssicherheit das notwendige Gewicht zu verleihen.

Marzena Kopp
Markus Bopp
Martin Huber

[2] 24.4250 Postulat: Aktualisierung des Sachplans Fruchtfolgeflächen**.** Eingereicht von Martin Hübscher. 27.09.2024. https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20244250